

Stenographischer Bericht

15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XIV. Gesetzgebungsperiode – 25. September 2001

Inhalt:

1. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, betreffend die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH., Genehmigung der Abänderung der Modalitäten für die Finanzierung der Jahre 2001 und 2002 und der in diesem Zusammenhang erforderlichen haushaltsmäßigen Maßnahmen in den Voranschlägen 2001 und 2002.
Berichterstatter: Abg. Straßberger.
Beschlussfassung.
2. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, Beilage Nr. 46, Gesetz über die Wirtschaftsförderung in der Steiermark (Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 – StWFG).
Berichterstatter: Abg. Kasic).
Redner: Abg. Gennaro.
Beschlussfassung.
3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 26, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.
Berichterstatter: Abg. Mag. Drexler.
Beschlussfassung.

Beginn der Sitzung: 23.31 Uhr.

Präsident Purr: Hohes Haus!

Ich eröffne die 15. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden Gesetzgebungsperiode.

Die Tagesordnung ist bekannt.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Ich gehe daher zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 39 Absatz 3 GeoLT über und komme zum Tagesordnungspunkt

1. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 515/1, betreffend die Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft mbH., Genehmigung der Abänderung der Modalitäten für die Finanzierung der Jahre 2001 und 2002 und der in diesem Zusammenhang erforderlichen haushaltsmäßigen Maßnahmen in den Voranschlägen 2001 und 2002.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Straßberger. Ich erteile ihm das Wort. (Glockenzeichen des Präsidenten!) Ich ersuche um Aufmerksamkeit, um diese Tagesordnungspunkte ordnungsgemäß und sachlich beraten und beschließen zu können.

Herr Abgeordneter Straßberger, bitte.

Abg. Straßberger (23.32 Uhr): Herr Präsident, meine Herren Landesräte, geschätzte Damen und Herren!

Wir haben soeben im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft das Stück, betreffend Darlehensaufnahme der KAGES über das Land, beredet, beraten und beschlossen und ich bitte daher, dieses Stück anzunehmen. Danke! (23.33 Uhr.)

Präsident: Danke für die Berichterstattung.

Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme des Antrages.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

2. Bericht des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, Beilage Nr. 46, Gesetz über die Wirtschaftsförderung in der Steiermark (Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001 – StWFG).

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Wolfgang Kasic. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Kasic (23.33 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der vom Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft eingesetzte Unterausschuss hat die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 451/1, Gesetz über die Wirtschaftsförderung in der Steiermark (Steiermärkisches Wirtschaftsförderungsgesetz 2001), in einer Sitzung beraten und die Ihnen vorliegenden Änderungen beschlossen. Ich bitte um Zustimmung zu diesem Ausschussantrag. (23.34 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung.

Eine Wortmeldung dazu liegt mir nicht vor.

Ach doch, Herr Abgeordneter Gennaro, bitte.

Abg. Gennaro (23.34 Uhr): Ich möchte es kurz machen. Ich beantrage eine punktuelle Abstimmung. Der SPÖ-Landtagsklub stimmt dem Gesetz bis auf den Paragraphen 9 Absatz 2 Ziffer 2 zu. Also allen anderen Punkten wird zugestimmt. (23.34 Uhr.)

Präsident: Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie haben die Wortmeldung des Herrn Abgeordneten Gennaro von seinem Sitz aus deutlich vernommen.

Das heißt, der Klub der SPÖ stimmt dem Paragraphen 9 Absatz 2 Ziffer 2 nicht zu. Richtig so? Ich wiederhole das nur zum allgemeinen Verständnis der Damen und Herren im Hohen Haus.

Meine Damen und Herren, wenn Sie dem Antrag des Berichterstatters, mit Ausnahme des Paragraphen 9 Absatz 2 Ziffer 2, die Zustimmung geben, ersuche ich Sie um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters hinsichtlich des Paragraphen 9 Absatz 2 Ziffer 2 die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke. Gegenprobe.

Das ist die mehrheitliche Annahme.

Wir kommen damit zum Tagesordnungspunkt

3. Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/1, Beilage Nr. 26, Landesverfassungsgesetz, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Landtagsabgeordnete Mag. Christopher Drexler. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mag. Drexler (23.35 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform hat in seinen Sitzungen am 11. September 2001 und am heutigen Tage über die obgenannte Regierungsvorlage die Beratungen durchgeführt und nachstehende Änderungen beschlossen:

Die Beträge 500.000 Euro beziehungsweise eine Million Euro werden durch die Beträge 50.000 Euro beziehungsweise 100.000 Euro ersetzt.

Der Ausschuss für Verfassung und Verwaltungsreform stellt daher den Antrag, der Landtag wolle beschließen:

Der nachstehende Entwurf eines Landes-Verfassungsgesetzes, mit dem das Landes-Verfassungsgesetz 1960 geändert wird, wird zum Beschluss erhoben. Ich bitte Sie um Annahme! (23.36 Uhr.)

Präsident: Ich danke für die Berichterstattung dem Herrn Abgeordneten Drexler.

Meine Damen und Herren, Folgendes zur Kenntnisnahme: Gemäß Paragraf 58 der Geschäftsordnung des Landtages kann ein Landes-Verfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Das ist in jedem Fall gegeben!

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Danke.

Das ist die einstimmige Annahme, womit die Tagesordnung erledigt ist, die nächste Sitzung auf schriftlichem Wege einberufen wird und ich damit diese Sitzung schließe.

Guten Abend, gute Nacht! (Ende der Sitzung: 23.37 Uhr.)